
Herausgegeben von der Stadt Penzberg Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

- **Wassergesetze:**
Erweiterung / Änderung der gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach durch die Firma Roche Diagnostics GmbH; Werk Penzberg; Landkreis Weilheim-Schongau
- **Bebauungsplan „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;**
Bekanntmachung des Beschlusses zur Erweiterung des Geltungsbereiches

Wassergesetze;

Erweiterung / Änderung der gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach durch die Firma Roche Diagnostics GmbH; Werk Penzberg; Landkreis Weilheim-Schongau

Von der Firma Roche Diagnostics GmbH – Werk Penzberg - wurde mit Schreiben vom 23. November 2015 ein Antrag auf Erweiterung / Änderung der gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach vom 30.03.2005 (Az: EAPI 632/3 Sg-42 Me/Fi) in der Fassung des Änderungsbescheides vom 29.12.2010 (AZ: 632 – Sg. 42) gestellt.

Die Firma Roche Diagnostics GmbH beabsichtigt im Werk Penzberg die bestehende Abwasserreinigungsanlage um eine zusätzliche anaerobe Abwasservorbehandlungsstufe zu erweitern. Somit stehen dann zwei Straßen zur anaeroben Vorbehandlung von hochbelasteten Abwässern und wässrigen Extraktionslösungen sowie Lösungsmitteln zur Verfügung. Die zweite Straße dient der Entlastung der bereits existierenden Anaerobanlage und der Behandlung von zusätzlich anfallenden Abwässern, die aufgrund der Produktionssteigerung anfallen.

Daneben wird ein neues Havariebecken mit einem Fassungsvermögen von 5.000 m³ (bisher 1.000 m³) errichtet.

Bisher ist die Abwasserbehandlungsanlage für 115.000 EW ausgelegt, durch den Ausbau steigert sich die Kapazität der Gesamtanlage auf 145.000 EW. Durch das Vorhaben werden die bisher geltenden Ablaufwerte nicht verändert. Die Abwassermenge aus der Kläranlage erhöht sich nur unwesentlich und ist durch die Kapazität der Membranfiltration auf 160 m³/h limitiert. Lediglich für die Einleitung von nachbehandeltem Wasser aus den Havariebecken wird die Erhöhung der maximalen stündlichen Einleitmenge von 160 m³/h auf 220 m³/h beantragt.

Die komplette Anaerobanlage arbeitet als geschlossenes, gasdichtes abgekapseltes System.

Das Landratsamt Weiheim-Schongau beabsichtigt, vorbehaltlich positiver Stellungnahmen der Fachbehörden dem Antrag der Firma Roche Diagnostics GmbH – Werk Penzberg – auf Änderung der gehobenen Erlaubnis stattzugeben.

Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann; auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Die Feststellung, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, muss bekanntgegeben werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Vor Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erforderlich.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht, dass

1. Pläne und Beilagen, aus welchen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, vom 29. März 2016 bis zum Ablauf des 29. April 2016
 - im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33, 86956 Schongau
 - im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof. Max-Lange-Platz 1, 86956 Bad Tölz
 - im Rathaus der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg
 - im Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt sind;

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schongau, Dienststelle Schongau oder bei einer der unter vorstehender Nummer 1. genannten Verwaltungen vorzubringen sind;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen nicht erstattet werden;

5. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schongau, den 24.02.2016
Landratsamt Weilheim-Schongau
Dienststelle Schongau, Münzstr. 33

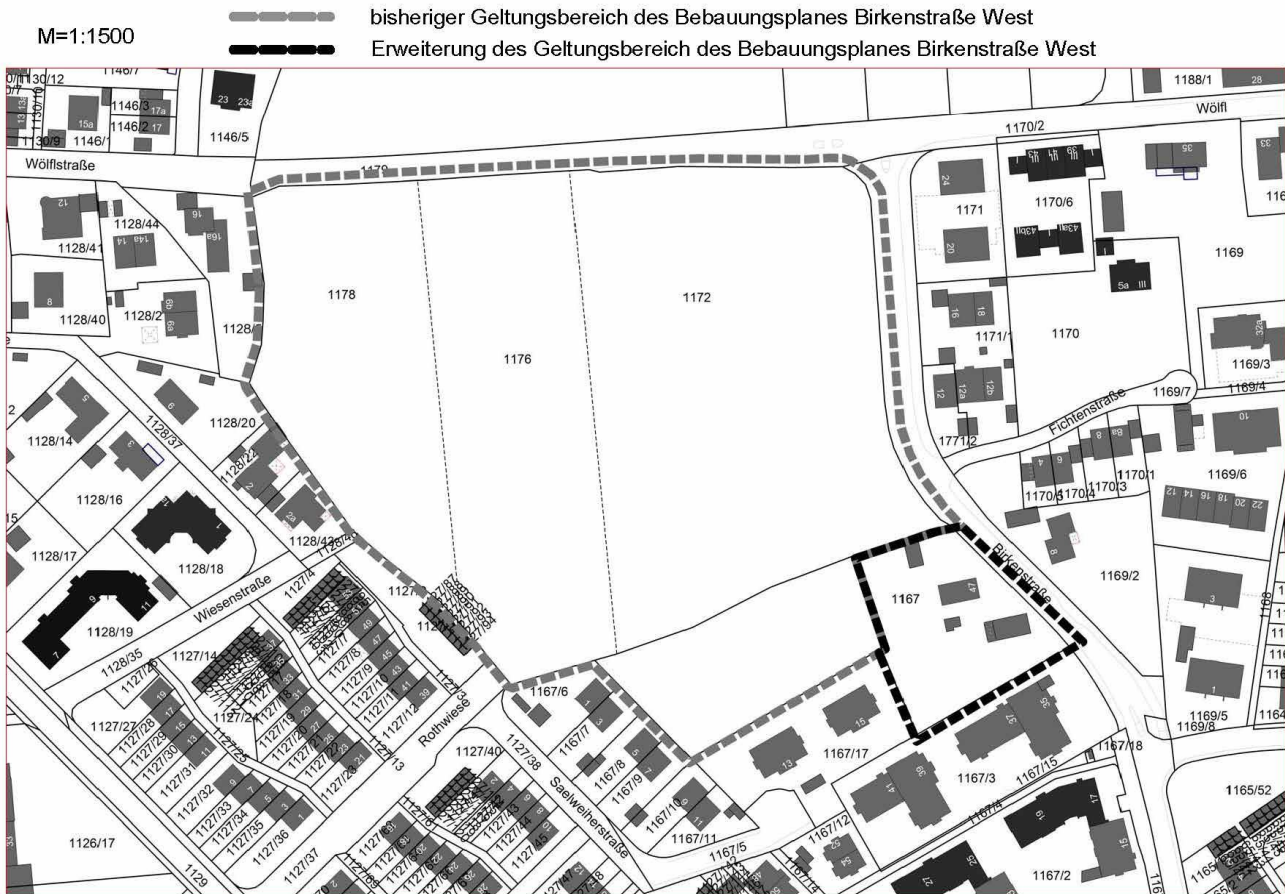
Daniela Gröndahl

**Bebauungsplan „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
Bekanntmachung des Beschlusses zur Erweiterung des Geltungsbereiches**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 24.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 1172, 1176, 1178 und 1167 TF der Gemarkung Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB angeordnet. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg erfolgte am 10.04.2015.

Mit Beschluss vom 23.02.2016 hat der Stadtrat die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg zur Einbeziehung der Restfläche des Flurstückes 1167 der Gemarkung Penzberg in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg zur Erweiterung des Geltungsbereiches entsprechend der nachfolgenden dargestellten Planskizze.



Penzberg, 03.03.2016
 STADT PENZBERG
 Elke Zehetner
 Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am 10.03.2016
 abgenommen am 29.04.2016